



Darmstadt, den 1. März 2024

Ergebnisprotokoll

der 13. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 29. Februar 2024

Tagungsort: Regionalverband FrankfurtRheinMain, Raum 8a/b im Untergeschoss, Poststraße 16, 60329 Frankfurt am Main

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 15:00 Uhr

Vorsitz:

Fiedler, Josef (SPD) - stellv. Ausschussvorsitzender

Mitglieder:

Bonk, Steffen (CDU)

Dipl.-Volkswirt Böttcher, Klaus (DIE GRÜNEN)

Drescher, Christoph (DIE GRÜNEN)

Engemann, Peter (FDP)

Greguric, Ivan (DIE GRÜNEN)

Haas, Rudolf (SPD)

Dr. h.c. Hahn, Jörg-Uwe (FDP)

Hemsley, Isabelle (CDU)

Kraft, Uwe (CDU)

vertritt Frau Claudia Jäger (CDU)

Röttger, Bernd (CDU)

vertritt Herr Dr. Albrecht Kochsiek (CDU)

Schindler, Harald (SPD)

vertritt Frau Dagmar Wucherpennig (SPD)

Dr. Stöhr, Thomas (CDU)

Umberti, Santi (SPD)

Zeller, Anja (DIE GRÜNEN)

Fraktionsvorsitzende:

./.

Mitglieder des Präsidiums:

./.

Fraktionsgeschäftsführer:

Vogt, Christian (DIE GRÜNEN)

Würz, Rolf (FDP)

Obere Landesplanungsbehörde:

Bleher, Daniel

Bührer, Maike

Erhart, Michael

Gieselmann, Myriam

Güss, Ulrike

Hennig, Udo

Langsdorf, Markus

Mahler, Eva Elisabeth

Mahler, Sabine

Martin, Guido

Sander, Mechtild

Schmieg, Verena

Wegel, Anja

Regionalverband FrankfurtRheinMain

Frau Koşan, Anja (AL Abteilung Planung)

Gäste:

Gail, Markus (Geschäftsführer Unabhängige Gruppe im RV)

Schriftführerin:

Barthel, Manuela

Tagesordnung:

1. Begrüßung

2. Vorlage eines Zwischenberichts zum Thema „Einführung eines Planzeichens für Logistik geeignete Industrie- und Gewerbeflächen“
Drucksache Nr.: X / 28.4 Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN vom 08.07.2022 zur
Drucksache Nr.: X / 28 Eckpunktepapier - Kap. 3.8 Für Logistik geeignete Industrie- und
Gewerbeflächen
Drs. Nr. X / 28.6

3. Aufstellung des Regionalplans Südhessen und Regionalen Flächennutzungsplans für den
Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main

Beschluss über die Einleitung der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der in ihren
Belangen berührten öffentlichen Stellen
Drs. Nr. X / 119

Aufstellung des Regionalplans Südhessen und Regionalen Flächennutzungsplans für den
Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main
Beschluss über die Ergänzung und Aktualisierung der im Dezember 2023 an die Mitglieder
der Regionalversammlung Südhessen verschickten Unterlagen des Regionalplans
Südhessen und Regionalen Flächennutzungsplans für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-
Main - Entwurf / Vorentwurf 2024
Drs. Nr. X / 119.1

4. Anfragen

Zu TOP 1 Begrüßung

Herr Fiedler eröffnet die Sitzung und begrüßt die Ausschussmitglieder, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beider Verwaltungen, des Regionalverbands FrankfurtRheinMain und des Regierungspräsidiums Darmstadt. Er erläutert, dass Frau Jäger heute im Kreistag verabschiedet wird und er sie deshalb vertrete. Herr Fiedler stellt fest, dass die Einladung zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht ergangen ist. **Herr Schindler (SPD)** beantragt die schriftliche Beantwortung der Fragen der Fraktion DIE GRÜNEN vom 28.02.2024 und die zeitliche Begrenzung der Sitzung auf 15:00 Uhr. **Herr Röttger (CDU)** schließt sich Herrn Schindlers Antrag an. **Herr Martin (RPDA)** schlägt vor, heute innerhalb dieses zeitlichen Rahmens einige Fragen des Fragenkatalogs zu beantworten und für die noch offenen Fragen zum Verkehr eine Videokonferenz für alle interessierten Ausschussmitglieder anzubieten.

Nachtrag:

☞ Die Videokonferenz „Verkehr“ wurde auf Dienstag, 05.03.2024 von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr terminiert.

Die wichtigsten Inhalte der Videokonferenz sollen kurz und prägnant am 7. März berichtet werden. Des Weiteren stehe die Ausschusssitzung am 07.03.2024 zur Beantwortung und Beratung weiterer Fragen zur Verfügung.

Herr Fiedler spricht sich für den Vorschlag der mündlichen Beantwortung im Rahmen einer Videokonferenz und nochmaligen Beratung in der nächsten Ausschusssitzung aus. Da es keinen Widerspruch aus den Reihen der Ausschussmitglieder gibt, wird dies so festgehalten.

Zu TOP 2 Vorlage eines Zwischenberichts zum Thema „Einführung eines Planzeichens für Logistik geeignete Industrie- und Gewerbeflächen“
Drucksache Nr.: X / 28.4 Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN vom 08.07.2022 zur Drucksache Nr.: X / 28 Eckpunkt Papier - Kap. 3.8 Für Logistik geeignete Industrie- und Gewerbeflächen
Drs. Nr. X / 28.6

Referentin:

Frau S. Mahler, RP Darmstadt, Dez. III 31.2

trägt die wichtigsten Informationen aus dem Zwischenbericht (Drs. Nr. X / 28.6) zu den acht angesprochenen Themen zusammengefasst vor.

➤ Verbindlichkeit des Planzeichens für die Gewerbeflächenentwicklung der jeweiligen Kommune

Hier könne bauleitplanerisch kein reguläres Gewerbegebiet entwickelt werden, nur eines, das dieser besonderen Zweckbestimmung entspreche. Sollte an dieser Stelle ein reguläres Gewerbegebiet entwickelt werden, dann stünden Ziele des Vorranggebiets mit besonderer Zweckbestimmung entgegen. Es wäre demnach zumindest ein Zielabweichungsverfahren notwendig. Die Einschränkungen dieser Gebiete würden wegen des Vorhandenseins regulärer Gewerbegebiete als regionalplanerisch vertretbar angesehen. In Bebauungsplänen dieser regulären Gewerbegebiete soll zur Konfliktvermeidung der Ausschluss logistischer Nutzungen geprüft werden, da diese ansonsten dort möglich seien.

➤ Kriterien zur Flächenausweisung

Die Planungsflächen dieser besonderen VRG Industrie und Gewerbe umfassten zunächst den aus dem Gutachten Regionales Entwicklungskonzept (REK) ermittelten Flächenpool für Gewerbe und die vom Regionalverband in seinen Kommunengesprächen ermittelten Gewerbeflächen, die die genannten Kriterien erfüllten. In den geführten Akzeptanzgesprächen hätten einige Kommunen dem Flächenpool nicht zugestimmt. Im Rahmen der planerischen Nachsteuerung des APK2.0 hätten sich neue Flächenfestlegungen ergeben. Zu sechs Flächen hätte daher mit den Kommunen noch kein Akzeptanzgespräch geführt werden können.

➤ Darstellung

Wie im WV letzte Woche vorgestellt, enthält die Hauptkarte diese als reine HLPG-Festlegung.

➤ Nachweis Flächenbedarf

Im REK seien Logistik-Bestandsflächen auf 980 ha ermittelt worden. Das Büro Albert Speer & Partner schätzte den Bedarf auf ca. 1000 ha bis 2030.

Das Prognosemodell eines unabhängigen Instituts gebe für die Region Frankfurt-Rhein-Main von 2019 bis 2030 einen Flächenbedarf von 780 ha an. In den Akzeptanzgesprächen sei von den Kommunen eine Nichtanrechnung der Logistikflächen auf die Tabellenwerte begrüßt worden. Mit Blick auf die Sicherung des Flächendeckels sei aber davon abgesehen worden.

➤ Ökologische und verkehrliche Auswirkungen auf das Hinterland/Umland bei den planerischen Vorhaben bei den Häfen an Rhein und Main sowie den Flughäfen

Es gehe darum, für den Güterverkehr verstärkt die Binnenhäfen und Güterverkehrszentren zu nutzen. Dadurch sollten die Straßen von verkehrsbedingten Lkw-Transporten entlastet werden.

➤ Anbindungen an die Entwicklungsachsen

Die Anbindung der Bestands- sowie auch der Planungsflächen an diese Achsen seien weitestgehend erfüllt.

➤ Möglichkeiten des Flächensparens

Es gehe um eine flächeneffiziente mehrgeschossige Bebauung auf diesen Flächen, auch wegen knapper Flächenpotentiale und hoher Grundstückspreise. Bild Nr. 4 der Vorlage: Der Typ von Logistikhallen im Tiefbau habe viele Vorteile. Es gelte Innen- vor Außenentwicklung.

➤ Bonifikation

Eine Bonifikation könne in Form der Nichtanrechnung der Tabellenwerte erfolgen, wovon bisher wegen des Flächendeckels abgesehen wurde. Bei interkommunaler Umsetzung erfolge jedoch derzeit keine Anrechnung, um diese zu fördern.

Es erfolgt die Beantwortung der Fragen:

Herr Fiedler (SPD) begrüßt die Möglichkeit der Bonifikation als Anreiz für die Kommunen. Auch die Schaffung von Versorgungseinrichtungen und Lkw-Parkplätzen auf den Logistikflächen sehe er positiv.

Die Mehrgeschossigkeit der Logistikhallen und deren Bau in die Tiefe sei ebenfalls sehr wünschenswert.

Herr Röttger (CDU) äußert sich zur Möglichkeit des Anreizes für die Kommunen, die Logistikflächen zur Verfügung stellen. Die Flächen sollten nicht auf die Tabellenwerte angerechnet werden. Der Flächendeckel werde nach den Erfahrungen nicht ausgeschöpft, daher sei dessen Einhaltung nicht problematisch.

Herr Böttcher (DIE GRÜNEN) erklärt, dass noch Beratungsbedarf seiner Fraktion bestehe. Sein Vorschlag wäre, die Flächen nur zur Hälfte auf die Tabellenwerte anzurechnen, um die Flächeninanspruchnahme nicht ganz unberücksichtigt zu lassen. Er fragt zum Gleisanschluss im Kapitel zum Bestand, der im Kapitel Planung davor nicht genannt werde. **Frau S. Mahler (RPDA)** erläutert, dass die gleichen Kriterien angewandt worden seien. Bei den Bestandsflächen (Seite 6) habe die Verwaltung im Rahmen der Nachsteuerung noch weitere Kriterien angelegt und den Gleisanschluss mitbetrachtet.

Herr Dr. Stöhr (CDU) und **Herr Röttger (CDU)** teilen mit, dass auf den Bestandsflächen nicht nur Logistik stattfinde, sondern sich dort auch Büronutzungen u.ä. fänden. Sie fragen, ob bei deren Erweiterung ein Zielabweichungsverfahren (ZAV) erfolgen müsse? **Frau S. Mahler (RPDA)** weist auf die Differenzierung zwischen Planungs- und Bestandsflächen hin: Ein ZAV sei bei Planungsflächen notwendig. Bei untergeordneter Erweiterung eines bestehenden Betriebs in Bestandsflächen wäre dies ohne ZAV möglich.

Herr Martin (RPDA) ergänzt, dass baurechtlich ein Bestandsschutz gewisse Entwicklungsmöglichkeiten biete. Solange die Zuweisung als Gewerbegebiet nicht geändert sei, wäre sie zulässig ansonsten sei ein ZAV nötig. Ein neues Planzeichen soll die Entwicklung nicht behindern.

Herr Röttger (CDU) bittet diese Regelung im Protokoll festzuhalten und in Gesprächen mit den Kommunen zu kommunizieren, da dies die Akzeptanz erhöhe.

Herr Engemann (FDP) erklärt, dass es neue Bonifikationsmöglichkeiten brauche. Die Summierung der Belastungen von Lkw-Verkehr bis Flugverkehr führe zu Inakzeptanz in der Bevölkerung. Er fragt, ob die genannten Nutzungsmöglichkeiten für Logistik abschließend seien. Es brauche auch Infrastruktur, z. B. Lkw-Waschanlagen, Reparaturwerkstätten usw. Durch die weiterhin mögliche Ansiedlung von Logistik in den regulären Gewerbegebieten sehe er die Steuerung auf die festgelegten Standorte als schwierig an.

Frau S. Mahler (RPDA) erklärt, dass mit der vorliegenden Konzeption keine Ausschlussgebiete erreicht werden könnten. Aber die Kommunen sollten den Ausschluss von Logistiktutzungen aus städtebaulichen Gründen in den übrigen Gewerbegebieten prüfen, so dass eine bessere Steuerung in diesen Gewerbegebieten erreicht werden könnte. Die erforderliche Infrastruktur solle mitgedacht werden, daher seien die von ihm genannten Betriebe in der Begründung zum Ziel hier als zulässig genannt.

Abschließend hält **Herr Fiedler (SPD)** fest: Über die Fraktionsgrenzen hinaus bestehe Einigkeit, dass es vorteilhaft für die Kommunen sein müsse, Logistiker anzusiedeln. Es würde die Diskussion entspannen, wenn man ein Ziel definieren könnte, das verankert werden könne.

Sprecher:

Herr Böttcher (DIE GRÜNEN)

Herr Fiedler (SPD)

Herr Engemann (FDP)

Herr Röttger (CDU)

Herr Dr. Stöhr (CDU)

Zu TOP 3 Aufstellung des Regionalplans Südhessen und Regionalen Flächennutzungsplans für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main
Beschluss über die Einleitung der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen
Drs. Nr. X / 119

Aufstellung des Regionalplans Südhessen und Regionalen Flächennutzungsplans für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main
Beschluss über die Ergänzung und Aktualisierung der im Dezember 2023 an die Mitglieder der Regionalversammlung Südhessen verschickten Unterlagen des Regionalplans Südhessen und Regionalen Flächennutzungsplans für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main - Entwurf / Vorentwurf 2024
Drs. Nr. X / 119.1

Herr Fiedler (SDP) erinnert nochmals an die eingangs getroffene Verabredung zur Beantwortung der Fragen.

Frau Sander (RPDA) nimmt Bezug auf die Fragen aus dem Kreis Bergstraße:

➤ Abbildung 8: Auszug aus Teilkarte 3 – Ausschnitt ICE Neubautrasse, S. 11

In der Abbildung 8 der Anmerkungen würden zur Streckenführung zwischen Lorsch und Mannheim zwei Tunnelabschnitte der sogenannten schnellen Tunneldiagonale angesprochen. Der Landrat des Kreises Bergstraße bitte darum, auf die in der Plankarte dargestellten Tunnelabschnitte der ICE-Neubaustrecke im Rahmen der Regionalplanung und aufgrund des noch ausstehenden Planverfahrens zu verzichten.

Herr Fiedler (SPD) fragt, ob Tunnel-Planzeichen ein Indiz für die Tunnelgröße seien. Es bestehe ein Dissens zwischen den Kommunen und der Bahn, insbesondere bezüglich des Abschnitts nördlich von Einhausen. Ähnlich verhalte es sich mit der Trogbauweise im Lorsch Wald. Die Befürchtung sei, dass dort, wo sich im Plan dieses Planzeichen befinde, ein Tunnel gebaut werde.

Frau Sander (RPDA) begründet die Kennzeichnung der Tunnelabschnitte unter Hinweis auf das Ziel Z6.2.1-3 sowie dessen Begründung (Plantext S. 140 und S. 145). Hiernach würden die Abschnitte, in denen die geplante Schienenstrecke in Tunnellage verlaufe, in der Karte gekennzeichnet. Dieses erfolge zusätzlich zur Zielfestlegung Schienenfernverkehrsstrasse, Planung.

Die Kennzeichnung der Führung einer Schienenstrecke in Tunnellage sei ein Hinweis und diene der Beurteilung, ob andere raumbedeutsame geplante oberirdische Maßnahmen mit der Nutzung der Schienenstrecke vereinbar seien bzw. in Übereinstimmung gebracht werden können.

Sprecher:

Herr Böttcher (DIE GRÜNEN)

Herr Fiedler (SPD)

Herr Engemann (FDP)

Herr Röttger (CDU)

Herr Dr. Stöhr (CDU)

Frau Sander (RPDA) beantwortet nun die Fragen der Fraktion DIE GRÜNEN vom 28.02.2024:

➤ Wie sind die Vorgaben des LEP zum Verkehr im Plan umgesetzt worden?

Der LEP Hessen 1., 3. und 4. Änderung sei bei der Bearbeitung des Kapitels Verkehrs berücksichtigt worden. Hierbei seien insbesondere die Inhalte des Kapitels 5 Infrastrukturentwicklung, 5.1 Verkehr in die Ziele und Grundsätze des Kapitels 6. Verkehr (Plantext) eingeflossen.

➤ In der Präsentation des Verkehrskapitels wurde Bezug genommen auf das Bundeskonzept des Zielfahrplans des Deutschlandtakts als Grundlage des Bedarfsplans Schiene. Taucht dieses Konzept auch als genannte Grundlage des Regionalplans auf? Wo ist es inhaltlich eingeflossen?

Der Deutschlandtakt sei im Plantext auf Seite 145 genannt und sei inhaltlich in die Ziele zum Schienenverkehr (Kap.6.2.1) eingeflossen.

Wie im WV-Ausschuss vereinbart, finde zu den Fragen zum Thema Verkehr der Fraktion DIE GRÜNEN, die im Ausschuss am 29.02.2024 nicht alle besprochen werden konnten, eine Videokonferenz am 5. März 2024 statt. Diese Konferenz sei ein zusätzliches Angebot für alle Interessierten. Über die wichtigsten Inhalte werde in der WV-Sitzung am 7. März 2024 zusammenfassend berichtet.

Zu TOP 4 Anfragen / Mitteilungen

Herr Fiedler weist auf die Möglichkeit der Beantwortung der offen gebliebenen Fragen zum Verkehr im Rahmen einer Videokonferenz und in der nächsten Fachausschusssitzung am 7. März 2024 hin und bedankt sich bei allen Teilnehmenden.

Da es keine Anfragen gibt, schließt Herr Fiedler um 15:00 Uhr die Sitzung.

gez. Josef Fiedler
stellvertretender Ausschussvorsitzender

gez. Manuela Barthel
Schriftführerin